



PRESSEINFORMATION

KREISVERWALTUNG COCHEM-ZELL

Pressestelle
Sarah Kühne
Endertplatz 2, 56812 Cochem
Tel. 02671 / 61 – 232
Fax 02671 / 61 – 250
E-Mail: pressestelle@cochem-zell.de

Rettungsschirm für Vereine: Antragstellung ab sofort möglich

Die Landesregierung stellt einen Schutzschild in Höhe von 10 Millionen Euro für gemeinnützige Vereine und Organisationen bereit, die durch die Pandemie in Existenznot geraten sind. Der Schutzschild bietet eine Soforthilfe in Form von Zuschüssen bis zu einer Höhe von 12.000 Euro, die nicht zurückgezahlt werden müssen.

Wer ist antragsberechtigt?

Antragsberechtigt sind gemeinnützig anerkannte Vereine und Organisationen, die ihren Sitz in Rheinland-Pfalz haben, keine anderen wirtschaftlichen Hilfen in Anspruch nehmen konnten bzw. ausgeschöpft haben und einen Liquiditätseingpass nachweisen können, der nach dem 11. März 2020 eingetreten ist.

Sofern eine wirtschaftliche Tätigkeit besteht, müssen vorrangig die Bundeszuschüsse aus dem „Corona-Soforthilfe-Programm für kleine Unternehmen und Soloselbständige“ beantragt werden. Sofern der Verein trotz Umsatzsteuerpflicht keine Soforthilfe aus diesem Programm erhält, ist er berechtigt, Soforthilfen aus dem Programm „Schutzschild für Vereine“ zu beantragen.

Höhe der finanziellen Soforthilfe

Der Antragsteller kann eine einmalige Soforthilfe zum Ausgleich pandemiebedingter Liquiditätseing-

Datum: 04.05.2020

pässe für höchstens drei Monate bis zu einer maximalen Höhe von insgesamt 12.000 Euro erhalten.

Für welche finanziellen Belastungen können Soforthilfen beantragt werden?

Die Zuschüsse können für Ausgaben wie Miet- und Pachtkosten, Nebenkosten wie Wasser-, Strom- und Gasrechnungen, notwendige und unabwendbare Instandhaltungsarbeiten, Kosten für Projekte und Veranstaltungen, die pandemiebedingt abgesagt werden mussten, sowie für laufende Verpflichtungen aus Krediten und Darlehen beantragt werden, sofern alle eigenen Rücklagen und Ansparungen aufgebraucht sind.

Antragsstellung

Das Programm läuft von 1. Mai bis 31. Dezember 2020. Die Antragsstellung ist ab sofort möglich. Die Anträge werden im Auftrag der Landesregierung von folgenden Institutionen bearbeitet:

- Sportvereine vom Landessportbund bzw. den regionalen Sportbünden,
www.lsb-rlp.de
www.sportbund-rheinland.de
- Kulturvereine (Musik, Gesang, Chöre, Theater, Literatur, Heimatpflege, Brauchtum, Museumsvereine, Geschichtsvereine) von der Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur sowie
<https://www.fokuskultur-rlp.de/>

- alle anderen Vereine von der ADD

<https://add.rlp.de/de/themen/foerderungen/schutzschild-fuer-vereine-in-not/>

Auf den jeweiligen Homepages gibt es die Antragsformulare sowie Kontaktdaten für die Antragsberatung.

Weitere Informationen?

Weitere Informationen sowie die „Richtlinie für das Hilfsprogramm für Vereine zur Verhinderung der Zahlungsunfähigkeit aufgrund der Corona-Pandemie: Schutzschild für Vereine“ finden Sie hier:

<https://wir-tun-was.rlp.de/de/service/corona-pandemie/#c115609>